

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUFTRAGNEHMER

STAND JULI 2018

Zwischen der **m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH (Auftraggeber) und Ihnen (Auftragnehmer mit Gewerbeschein oder freier Dienstnehmer)** werden hiermit nachfolgende Geschäftsbedingungen für Werkverträge geschlossen:

Auftraggeber:

m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH, Grieskai 2/3. Stk, A-8020 Graz, Österreich

Das Unternehmen m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH, im Folgenden kurz Auftraggeber genannt, beschäftigt sich im Bereich der Markt- und Meinungsforschung, Merchandising, Sales Promotion und Consulting mit der Erhebung von empirischen Daten und Befragungen, sowie Promotion, Regalbetreuung, Kunden- und POS-Betreuung.

Auftragnehmer:

Als Auftragnehmer haben Sie die Möglichkeit an unseren Markt- und Meinungsforschungsaktivitäten, in Form von Testkäufen, Interviews, Online Befragungen, sowie an unseren Merchandising-, Promotion-, Regalbetreuungs-, Kunden- und POS-Betreueraktivitäten und ähnlichem, teilzunehmen.

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Geschäftsbedingungen für die unregelmäßige Durchführung von oben beschriebenen Leistungen. Die genauen Auftragsbedingungen werden pro Einzelauftrag gesondert mit spezieller Auftragserteilung bekannt gegeben und festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Einzelaufträgen bzw. einer bestimmten Anzahl von Einzelaufträgen wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der Auftragnehmer ist auch nicht verpflichtet, bestimmte Aufträge oder eine bestimmte Anzahl von Einzelaufträgen zu übernehmen. Der Auftraggeber ist jederzeit und ohne Angabe von besonderen Gründen berechtigt, Einzelaufträge wieder zurückzunehmen.

Einzelauftrag - das zu erbringende Werk und Projektvertrag/pro Projekt:

Jeder Auftrag wird vorab durch einen Projektvertrag schriftlich von beiden Seiten unterfertigt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Annahme eines Einzelauftrags, diesen beim angeführten Unternehmen im angegebenen Zeitraum - wie in den schriftlichen Instruktionen und Briefings erläutert - durchzuführen und das vollständige Werk termingerecht beim Auftraggeber abzuliefern.

Die Einzelaufträge werden schriftlich per E-Mail angeboten und sind in der Regel durch Bestätigung des Auftragnehmers anzunehmen oder abzulehnen. Durch Annahme eines Auftrags entsteht eine rechtsverbindliche Verpflichtung zur Erfüllung des Einzelauftrags entsprechend dieser Geschäftsbedingungen. Werden die Auftragsbedingungen pro Einzelauftrag vom Auftragnehmer nicht erfüllt, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Einzelauftrag jederzeit wieder zurückzunehmen. Das Vertragsverhältnis endet automatisch durch Fertigstellung des Werkes.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnahme ist ausschließlich Personen mit ordentlichem Wohnsitz in der Europäischen Union möglich. Bei Testkäufen, Mystery Shopping Aktivitäten und Interviews können Aufträge nur an Auftragnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Jede Person darf sich nur einmal registrieren und ist verpflichtet, bei der Registrierung korrekte Angaben zu machen. Eine gültige E-Mail-Adresse wird für die Registrierung benötigt.

Art und Abwicklung der Einzelaufträge für Auftragnehmer mit Gewerbeschein

Einvernehmlich wird festgehalten, dass durch diese Vereinbarung und die im Rahmen dieser Vereinbarung übernommenen Einzelaufträge kein wie immer geartetes Dienstverhältnis begründet wird, wenn Sie im Besitz eines für das Projekt passenden Gewerbescheines sind.

Bei Abschluss eines Werkvertrages handelt es sich um einen rechtsgebühren-, lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Werkvertrag. Die Begründung eines Dienstverhältnisses wird hiermit, da auch nicht im Willen der Vertragspartner befindlich, ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Anmeldung zur ASVG - Sozialversicherung erfolgt daher nicht. Der Auftragnehmer hat vielmehr die aus den zustehenden Entgelten fälligen Umsatz- und Ertragssteuern gemäß den einschlägigen steuerlichen Bestimmungen selbst zu erklären und zu versteuern. Gleiches gilt für eine allfällige Versicherung nach dem GSVG.

Alle Leistungen sind unter Bedachtnahme der vorgegebenen Sachziele durchzuführen. Unter Beachtung der Sachziele ist der Auftragnehmer im Übrigen in der Gestaltung seiner Tätigkeiten frei und kann unter Bedachtnahme auf den Auftragszweck nach eigenem Ermessen entscheiden. Er ist an Weisungen hinsichtlich des Arbeitsablaufes, der Arbeitszeit oder des Arbeitsortes nicht gebunden. Er hat lediglich den vereinbarten Zeitpunkt der Werk-Auftragsfertigstellung einzuhalten. Gleiches gilt für die zur Erreichung der Ziele, je nach übernommenem Einzelauftrag, vorgegebenen fachlichen Richtlinien.

Der Auftragnehmer ist jederzeit und ohne besonderen Grund berechtigt, sich bei seiner Auftragserfüllung auf eigene Kosten und eigenes Risiko durch geeignete dritte Personen vertreten zu lassen oder sich solcher Personen als Erfüllungsgehilfen zu bedienen. In solchen Fällen besteht vorab eine Verständigungspflicht gegenüber dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet für die korrekte Auftragserfüllung.

Art und Abwicklung der Einzelaufträge für Auftragnehmer als Freie Dienstnehmer (fr. DN)

Fr. DN werden projektbezogen bei der jeweiligen GKK vom Auftraggeber angemeldet. Darüber hinaus leistet der Auftraggeber Beiträge nach dem BMSVG in die BONUS Mitarbeitervorsorgekasse AG, Traungasse 14-16; 1030 WIEN. Der fr. DN ist bei der Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten nicht in die betriebliche Organisation eingegliedert und daher in seiner Gestaltung vollkommen frei. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der freie Dienstnehmer bei Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten - mit Ausnahme von durch die Natur des Auftrages vorgegebenen Rahmenanweisungen - an keinerlei persönliche Weisungen gebunden ist.

Der fr. DN ist berechtigt, sich bei Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten ohne Angabe von Gründen von geeigneten Personen seiner Wahl vertreten zu lassen. Der fr. DN hat für die erforderliche fachliche Kompetenz des Vertreters zu sorgen. Vertretungen sind dem Arbeitgeber vorher bekannt zu geben.

Der fr. DN ist an keinen bestimmten Arbeitsort gebunden und kann den Ort seiner Arbeitsleistung grundsätzlich frei wählen. Der freie Dienstnehmer kann seine Arbeitszeit nach eigenem Ermessen selbst bestimmen und einteilen und ist weder an die Einhaltung einer bestimmten vom Arbeitgeber vorgegebenen Arbeitszeit noch an im Betrieb übliche Arbeitszeiten gebunden.

Der freie Dienstnehmer erhält die für die Erbringung seiner Leistung erforderlichen wesentlichen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Betriebsmittel insbesondere ein Smartphone werden vom fr. DN selbst bereitgestellt.

Hat das freie Dienstverhältnis zumindest 3 Monate gedauert und nimmt es die Erwerbstätigkeit des fr. DN hauptsächlich in Anspruch, beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen. In allen anderen Fällen beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage.

Der fr. DN nimmt zur Kenntnis, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen auf das vorliegende Vertrags-

verhältnis keine unmittelbare Anwendung finden. Der fr. DN hat daher insbesondere keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub, Pflegefreistellung, sowie auf Sonderzahlungen.

Ansprüche des fr. DN müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von 3 Monaten ab Fälligkeit gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Ansprüche des Arbeitgebers gegenüber dem fr. DN. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleiben die generellen maßgeblichen Verjährungs- bzw. Verfallfristen gewahrt.

1. Entgelt

Das Entgelt wird jeweils bei der Auftragserteilung gesondert pro Auftrag im sog. Projektvertrag zwischen Auftraggeber und Werk-Auftragnehmer, zusammen mit den für den Auftrag wesentlichen Ablieferungstermin schriftlich vereinbart. Das vereinbarte Werk-Entgelt setzt die ordnungsgemäße und termingerechte Auftragserteilung voraus. Erfolgt diese – aus welchem Grunde auch immer – nicht, gebührt soweit kein Entgelt. Das jeweils vereinbarte Werk-Entgelt ist ein Pauschalentgelt, das sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers abgilt, einschließlich Aufwendungen, die der Auftragnehmer daher aus dem vereinbarten Werk-Entgelt selbst zu tragen hat. Zusätzliche Zahlungen, wie etwa bezahlter Urlaub etc., gebühren selbst in Fällen häufiger Auftragserteilungen nicht.

Für USt-pflichtige Auftragnehmer ist die USt zuzüglich zum vereinbarten Honorar in Rechnung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt auf ein vom Auftragnehmer bekanntgegebenes Bankkonto. Für die Versteuerung des Entgelts ist der Werk-Auftragnehmer selbst verantwortlich.

2. Leistungserbringung

Bei Verhinderung verpflichtet sich der Auftragnehmer unverzüglich und rechtzeitig (mindestens eine Woche vor Auftragsbeginn, in akuten Situationen - z.B. Krankheit - sofort bei Eintreten) Bescheid zu geben und dem Auftraggeber eine Ersatzperson zu benennen. Der Auftragnehmer haftet für die korrekte Auftragserteilung. Eine Schadensersatzpflicht entsteht gegenüber dem Auftraggeber bei vorsätzlicher und fahrlässiger Fälschung der Daten. Die Geltendmachung von Schadensersatz bei Nichtdurchführung eines bestätigten Auftrages behält sich der Auftraggeber vor. Der jeweilige Einzelvertrag endet bei Eintritt des vereinbarten Termins und der Lieferung des vereinbarten Werkes oder bei vorheriger Lieferung des vereinbarten Werkes.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

Auftraggeber sowie Auftragnehmer verpflichten sich, die jeweils von der anderen Partei erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und Dritten vorzuenthalten. Dies bezieht sich auf die persönlichen Daten des Auftragnehmers und auf alle vom Auftraggeber erhaltenen projektbezogenen Daten und Unterlagen (Fragebögen, Instruktionen, insbesondere die zu testenden Unternehmen,). Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Beide Parteien verpflichten sich, die unbefugte Nutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung und Verbreitung der o.g. Informationen zu unterlassen und gegebenenfalls zu verhindern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen falls gefordert, zurückzugeben.

Auch nach Vertragsende binden sich beide Parteien an absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Für den Fall, dass seitens Auftragnehmer die Geheimhaltungspflicht verletzt wird und dem Auftraggeber dadurch ein Schaden entsteht, oder gegen den Auftraggeber rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber schad- und klaglos zu stellen.

4. Datenschutz

Da uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen ist, halten wir uns beim Erheben und Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten streng an die gesetzlichen Vorgaben des DSG und der EU-DSGVO.

Der Auftraggeber versichert, dass alle Angaben streng vertraulich behandelt und immer anonym ausgewertet werden. Der Auftragnehmer kann vom Auftraggeber zum Zweck der Information und Auftragserteilung per Telefon und E-Mail kontaktiert werden.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie in Ihrem Tester-Account angegeben haben, dienen in erster Linie dazu, um zielgruppenspezifische Personen mit bestimmten Merkmalen für Umfragen oder Testungen zu rekrutieren. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter www.mresearch.at – Datenschutz.

Datenbank – Verschlüsselung durch SSL

Bei der Kommunikation mit unserem Datenbank-Portal kommt SSL zum Einsatz. Die Secure Socket Layer (SSL) Technologie wird verwendet, um die Übertragung von Informationen im Internet abzusichern. Die übertragenen Daten werden mit Hilfe des HTTPS-Protokolls verschlüsselt und geschützt, so dass sie nicht von Dritten abgehört werden können.

5. Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

Die Vereinbarung beginnt mit der Online-Registrierung und Bestätigung dieser Geschäftsbedingungen durch den Auftragnehmer und wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen, welche jederzeit abrufbar auf der Website des Auftraggebers sind. Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Parteien durch Deaktivierung der Online-Registrierung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf keiner weiteren schriftlichen Bestätigung per Post oder E-Mail.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

7. Änderungen und Ergänzungen

Abänderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Nebenabsprachen bestehen nicht.

Graz, Stand 24. Juli 2018, der Auftraggeber:



m Research[®]
Marktforschung Merchandising Consulting GmbH
Grieskai 2/3, A-8020 Graz
Tel.: 0316/42 60 69, Fax: 0316/42 60 69-10
office@mresearch.at, www.mresearch.at